



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0620/2019</b>		Datum: 06.08.2019	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Haushalt 2019 - Freigabe von Haushaltsmitteln: Anschaffung Elektrofahrzeug - Ordnungsamt</b>			
Gremienweg:			
19.08.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Beschlussewurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Auszahlungen zur Anschaffung eines Elektrofahrzeuges bei der Maßnahme: Q310003000 „Global Fahrzeuge“ TH 05 Sicherheit und Ordnung – Produkt: 1221 in Höhe von 40.000 €.

### Begründung:

Im Jahr 2019 ist die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für das Ordnungsamt (Sachgebiet Verkehrsüberwachung) geplant. Das Elektrofahrzeug soll dabei ein bisheriges Leasingfahrzeug, welches für Einsatzfahrten der Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs benötigt wird, ablösen. Aufgrund einer Förderung können bis zu 90 % der Mehrkosten (entspricht rund 16.700 €) des Elektroantriebs gegenüber einem herkömmlichen Antrieb bezuschusst werden. Der Zuwendungsbescheid im Rahmen der Zuwendung aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur liegt nun vor.

Neben der Anschaffung eines Elektroautos ist die Ladeinfrastruktur erforderlich. Grundsätzlich kann das Elektroauto über eine „normale“ Steckdose geladen werden. Dies nimmt jedoch viel Zeit in Anspruch. Daher ist geplant, eine Ladestation zu implementieren, welche die Ladezeit deutlich reduzieren würde. Sowohl die Ladedauer als auch die erforderliche Ladestation sind abhängig vom Fahrzeugmodell. Hierfür ist das Ergebnis einer Ausschreibung abzuwarten.

Für die Ladestation (Station, Aufbau sowie Verteilerkasten) kann mit ca. 5.500 € kalkuliert werden. Ein Elektrofahrzeug der entsprechenden Fahrzeugklasse (Kleinwagensegment) kann mit einem Wert in Höhe von ca. 34.000 € angesetzt werden. Somit ist mit Gesamtkosten in Höhe von rund 40.000 € zu rechnen.

Im Haushalt 2019 stehen bei der Maßnahme: Q310003000 „Global Fahrzeuge“ TH 05 Sicherheit und Ordnung – Produkt: 1221 ausreichende Mittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich im Rahmen der Etatberatungen die Freigabe der Mittel vorbehalten.

### Anlage/n:

### Historie: